Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 29 (1931)

Heft: 4

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(Dändliker) und Güterzusammenlegungsfragen (Aregger) gaben Anlaß zu einer sehr rege benützten Diskussion.

Das verflossene Vereinsjahr unserer Sektion, die ein Gebiet von 6 Kantonen und Halbkantonen umfaßt, stand wieder im Zeichen innerer Geschlossenheit, guten Einvernehmens und reger Zusammenarbeit.

Für kommenden August ist eine Seefahrt mit den Damen nach Brunnen vorgesehen. Eine Herbstversammlung wird sich speziell mit Güterzusammenlegung im Kanton Luzern beschäftigen, während die Frühjahrsversammlung 1932 sich mit der Nachführung im Sektionskreis befaßt, beide Versammlungen mit orientierenden Referaten. *D.*

Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie.

Die Hauptversammlung der S. G. P. vom 14. März 1931 in Zürich hat den Vorstand für die Amtsperiode 1931/33 in folgender Weise neu bestellt: *Präsident:* Dr. ing. M. Zeller, Eidg. Techn. Hochschule, Zürich; *Sekretär:* H. Härry, I. Adjunkt des eidg. Vermessungsdirektors, Bern; *Kassier:* E. Berchtold, Ingenieur in Fa. H. Wild, Heerbrugg. Der um die Gründung und Entwicklung der Gesellschaft und besonders um die Durchführung des Internat. Kongresses für Photogrammetrie 1930 sehr verdiente bisherige Präsident Prof. Dr. F. Bæschlin hat eine Wiederwahl in den Vorstand abgelehnt.

Den beiden Referaten über die *Anlage, Durchführung und Prüfung der photogrammetrischen Arbeiten bei der eidg. Grundbuchvermessung* brachten die anwesenden Mitglieder und Gäste das volle Interesse entgegen. Die Ausführungen sollen in nächster Zeit in der Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen wiedergegeben werden.

Samstag, den 25. April 1931, 14 Uhr, findet im *Bürgerhaus in Bern* die Frühjahrsversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie statt. Bei diesem Anlaß wird *Herr Vermessungsdirektor J. Baltensperger* sprechen über die *Entwicklung, Organisation und Kosten der photogrammetrischen Grundbuchvermessungen.* Eingeführte Gäste und weitere Interessenten sind zu diesem Vortrage freundlichst eingeladen.

Kleine Mitteilungen.

Zweite Meliorationsausstellung der Tschechoslowakischen Republik.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Frühjahrsausstellung, die vom 31. März bis 7. Juni 1931 in *Prag* stattfindet, wird die zweite Meliorationsausstellung der Tschechoslovakischen Republik veranstaltet werden. Die Organisation ist von der Zentrale der Meliorationsverbände und der Landwirtschaftlichen Gesellschaft der Tschechoslovakischen Republik unter Führung und Beteiligung des Landwirtschaftsministeriums übernommen worden.

Die Ausstellung, die gelegentlich des internationalen landwirtschaftlichen Kongresses veranstaltet wird, verfolgt den Zweck, dis bisherige Entwicklung und das zukünftige Programm auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft und Kulturtechnik in den einzelnen Ländern und in der ganzen Tschechoslovakischen Republik zu veranschaulichen. In das Ausstellungsprogramm wurden daher einbezogen: Regulierung von Wasserläufen, Wildbachverbauung und unschädliche Ableitung von Gebirgswässern, wirtschaftliche Ausnützung von Gewässern, alle Arten sog. Flächenmeliorationen, Entwässerung mittels Dränagen und offener Gräben, Bodenbewässerung durch Beregnung und Berieselung, Mergelung von Grundstücken, Moorkultur und Kultivierung von Rutschgebiet und Gelände, das vom Bergbau beschädigt wurde, Bau von Wasserleitungen

und Entwässerung von Gemeinden. Als weiterer Teil der Kulturtechnik werden auf der Ausstellung agrarische Operationen, namentlich Zusammenlegungen von Grundstücken vertreten sein.

Während der Ausstellungsdauer werden Fachfilme, insbesondere der erste tschechoslovakische Meliorationsfilm, in welchem fast alle Arten kulturtechnischer Arbeiten enthalten sind, und ein spezieller Beregnungsfilm vorgeführt werden.

Auskünfte über die Ausstellung erteilt die Landwirtschaftliche Gesellschaft (Zěmědelská Jednota) der Tschechoslovakischen Republik, Prag II., Na Florenci 27.

Bebauungsplan der Gemeinde Zollikon.

Zur Erlangung von Entwürfen zu einem Bebauungsplan eröffnet die Gemeinde Zollikon (Zürich) einen Wettbewerb unter den im Bezirk Zürich und in der Gemeinde Küsnacht seit mindestens 1. Januar 1930 niedergelassenen Fachleuten schweizerischer Nationalität. Eingabetermin ist der 18. August 1931. Dem Preisgericht gehören an die Architekten K. Hippenmeier (Zürich), K. Knell (Küsnacht), Werner Pfister (Zürich), Prof. O. R. Salvisberg (Zürich), sowie Gemeindepräsident Dr. E. Utzinger, Gemeinderat Prof. R. Dubs und Schulpflegepräsident Prof. Dr. E. Bäbler. Eine Summe von Fr. 15,000.— ist zur Prämierung von vier oder fünf Entwürfen ausgesetzt. Verlangt werden: Uebersichtsplan 1 : 5000, allgemeiner Bebauungsplan 1 : 2000, Längenprofile 1 : 2000/1 : 200, sowie Querprofile 1 : 200 der wichtigsten Straßen, zwei Teil- und Situationspläne 1 : 500, Vorschläge für die Bauordnung und Erläuterungsbericht. Anfragen bezüglich des Programmes sind bis 1. Mai einzureichen. Programm und Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 30.— bei der Gemeinderatskanzlei Zollikon bezogen werden.

Bücherbesprechungen.

Kraiszl, W. Topographisches Felszeichnen nach der Schraffenmethode. Ergänzungsheft Nr. 1 des „Schweizer Geograph", Geogr. Kartenverlag Kümmerly & Frey, Bern, 39 Seiten, 29 Abbildungen, Preis Fr. 4.—,

W. Kraiszl bespricht in äußerst sachlicher Art die „Kunst" des Felszeichnens. Wir können dem Verfasser nur danken, daß er sich die Mühe gegeben hat, dieses spezielle Kapitel unserer Kartographie einem größern Kreis zugänglich zu machen. Es ist ihm dies, um es vorwegzunehmen, auch sehr gut gelungen, und die Broschüre kann jedem, der sich für diese Sache interessiert, oder daran Freude hat, aufrichtig empfohlen werden.

Nicht ganz einverstanden bin ich mit dem Verfasser, wenn er das Felszeichnen als das „schwierigste Gebiet der topographischen Geländedarstellung" bezeichnet. Die Erfahrung lehrt vielmehr daß, wer keine Felsen „zeichnen" kann, auch keine richtigen Formen durch Isohypsen zur Darstellung bringen kann. Es hängt dies mit der Beobachtungs- und Wiedergebungsgabe zusammen. Nur die Blätter unserer besten Topographen weisen anmutige, natürliche Formen auf. Man erkennt im Siegfriedatlas den mittelmäßig Begabten ebenso sehr, wenn nicht mehr, an der Darstellung der Formen vermittelst Horizontalkurven wie an der Darstellung vermittelst Schraffen.

In bezug auf Süd- oder Nordwestbeleuchtung bin ich der Ansicht, daß diese kartographische Frage wie ein konventionelles Zeichen zu behandeln ist und mit der natürlichen (wandernden) Beleuchtung ebensowenig zu tun hat wie etwa die Farbe der Isohypsen zu den natürlichen Geländefarben. Ob Süd-, Nord-, Ost- oder Westbeleuchtung, kann ganz gleichgültig sein, wenn nur der Endzweck (die Unterstützung